

Von Teilzeit auf Vollzeit wechseln kurz vor MuSchutz?

Beitrag von „Friesin“ vom 31. Januar 2013 21:29

Zitat von chilipaprika

und dass Studenten keinen Anspruch auf ALG 1 haben, ist eine Mär. Wenn ich mir einen Anspruch erarbeitet habe, habe ich Anspruch darauf

Den Anspruch auf ALG 1 hast du dir erarbeitet, nachdem du 2 Jahre in Folge sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen warst. Sonst nicht.

Mitten im Studium hätte ich aus verschiedenen gründen kein Kind haben wollen, der wichtigste war der zeitliche Aspekt. Mit Kind kannst du einfach nicht so flexibel studieren und lernen wie ohne. Allein die Nächte....

Zitat

Jeder Mensch mit Kind hat es schwer, wenn es nicht gerade verbeamtet ist

Auf ALLE Beamten trifft das aber auch nicht zu. Vorsicht mit Verallgemeinerungen 😊